Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1789

14 (6.4.1789)

urn:nbn:de:gbv:45:1-729871

Numr. 14. Montags den 6ten April 1789.

Wöchentliche OstFriesische

Anzeigen und Rachrichten

Avertiffements.

I Nachdem zur Verhüfung der mehrern Aussuhre roher Saute, worüber so vielfältig geklaget wird, verordnet worden, daß wann jemand auf einen Cammer Paß robe Saute aussühren will, die Leder Fabricanten oder aber die Schuster des Orts berechtiget sen sollen, die Haute in Gegenwart des Bogts, Stadtsdieners, oder andern Gerichtsbedienten, nachzusählen, sodann lesterer die Packens versiegeln, und die bei der Zählung gefundene Anzahl Saute auf den Paß notiren und von der auszusührenden Summe abschreiben, und endlich der Vaß bei dem Bogten oder Gerichtsbedienten so lange in Berwahrung bleiben soll, die die ganze Auzahl Saute, worauf der Paß erteilet, ausgesühret worden; so wird diese Berordnung zur Nachricht und Achtung hiemit diffentlich bekannt gemacht. Signatum Aurich am 20ten Febr. 1789.

Rougl. Preuß. Offfrieß. Rrieges. und Domainen-Cammer.

Beforderung.

Seine Ronigl. Majestat von Preußen, Unser allergnadigster herr, haben ben Stadts: Physicum in Emden Doctorem Medicina Membard U. Abychers wegen beisen Geschicklichkeit und Rechtschaffenbeit; jum Membro Medico des Offr. Collegii Medici provincialis allerhochst zu ernennen gerubet. Anrich den 31. Mart 1789.
Ronigl. Preuß. Offr. Collegium Medicum.

Sachen, so zu verkaufen.

ausgesuchte Sammlung von mehrentheils aberneuesten theologischen, juristischen, medicinischen, philosophischen, philosophischen, offentlich verkauft. Auswärtige Commissionen abers Wissenschaften bandelnden Bucher, öffentlich verkauft. Auswärtige Commissionen abers nehmen der Herr Conrector Siegmann in Emden und Herr Conrector Wessels in Leer, nud sind die Catalogen ben dem Herrn E Wenthin und Ausmiener Arends in Emden zu haben.

2 Bann ber auf ben toten Sept. 1788 angeordnet gewesene Berkauf bes weil. Wirtje Jansen Bittwen Erbpachtbeerdes auf dem Landschaftlichen Bunder Polder, bestehend aus einer schonen Behausung, Obsigarten und sonstigen Unneren, auch 68 Dies maten

maten 300 Ruten Landes, quoad domininm utile bis auf den 24ten April 1789 aus gesestworden; so wird das Publicum davon hiedurch avertiret, zugleich können Raufs lustige sich am besagten 24ten April 1789 zu Jemgum einsinden, ihr Goth eröften, und gewärtigen, daß dem Meistietenden der Zuschlag geichebe. Sämtliche vordeichries bene Jumobilia sind von vereideten Taxatoren auf 14400 Gl. hollandisch gewärdiget, und können die Berkaufs Bedingungen benm Ausmiener Benekamp, auch zu Leer am Amthause, ferner zu Jemgum und Emden, woselbst solche nebst dem Subhastations Pastento aftigirt sind, eingesehen werden. Zugleich wird denen etwaigen undekanaten Reals Präsendenten bekannt gemacht, das sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich damit spästessen im lezten Termino melden, und ihre etwaige Ansprüche anweisen musen, den besten Eutstedung aber zu gewärtigen haben, daß sie aus erfolgten Zuschlag damit gegen den meuen Besitzer, und so weit sie das Immobile betressen, nicht weiter gehoret werden sollen.

- 3 Frerich von Hovelen zu Gandersum in der Herrlichkeit Oldersum will, weil er die Bauerschaft abstehet, sein sammtliches Hausmanns, Beschlag, als Ressel und Ressel Eimer, Milch- und Rase-Gerathe, Eggen und Pflugen, ein Wener mit einem Lamm-Rade, 23 der besten Milch-Rube und jung Vieb, 8 schone Pierde, daben sich Brand- Fuchse befinden, grau mit weissen Dlabnen und Schwanzen, 4 kast Saber, 14 kast Bohnen, und alles was zum Vorschein kommen wird, den Lieu Uppil a. c. des selbst ben seiner Wohnung durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.
- 4 Es ist die Frau Cammer-Rathin Minken gewillet, die von ihren zu Des vonhausen im Wadwarder Kirchspiel belegenen aus 40 Matten bestehenden, an Siurich Ulsters auf immerwährende Erbbener ausgethauen Lande, jährlich einzuhebende Erbbener zu 88 Athle. 24 Sch. in Golde mit dem Grund-Eigenihum aus freper Sand zu verkausen. Die Liebhaber konnen daher am 14ten April d. J. des Itachmittags um 2 Uhr in des Weinhandlers Geren Sammerschmidt sen. Behausung dieselbst sich einfinden, die Conditiones und den Erbpacht-Contract, welche beyde Siede auch zuvor den Bem Herrn Udvocat Strentraut in Jever, und bey dem Herrn Udvocat Minsten auf Knipbausen zur Einsicht, allenfalls auch sie Gebühr abschriftlich zu bekommen sind, vernehmen und nach Gesallen kaufen. Jever den 13. März 1789.
- 5 Wepl. Wepert Gerdes Erben zu Wiebelsbur, im Amte Aurich, wollen frenwillig 28 milche Rube, 10 Stud jung Bieb, 4 Orieft-Pferde, 4 Enter-Julien, worunter 2 Brand Fuchse, 3 Wagens, 2 Pflüge, Egden, Kreiten und sonstiges Sauss manns Geräthe, sodann ibre sammtliche Mobilien, als 5 Stellen Bettgut, 3inn, Ruspfer, Meßing, Tische, Stuble, Kiften, Kasten, Wand Uhr, Linnen, Flacks, Garn, Speck, Roggen und Gersten ic. den 7ten April des Morgens um 2 Uhr daselbst diffentlich vers kaufen lassen.

Schulhalter Remers ju Ochtelbur will frenwillig ben feinem Platz ju Bange flebe im Umte Aurich, 17 milche Rube, 8 Stud jung Dieb, 3 Pferde, Wagen, Egde, Pflug. Milch: und sonstiges Sausmanns. Gerathe, wie auch Mobilien, Betten ic. Saber und Roggen den 4ten April des Morgens um 19 Uhr offentlich verlaufen lassen.

6 Meent Janffen Bittwe ju Sagum und deren majoreune Rinder wollen ihre

su Sagum belegene Behausung cum annexis am Sten April in Berend Jans Saus ber felbft offentlich verkaufen laffen.

Mit gerichtlichem Confens ift Temme Dreesman frenwillig entschlossen, 20 Stud Rube, 10 Stud jung Dieb, 2 Ochsen und 6 Pferde, sodann Wagen, Side, Pflug und was weiter von Sausmanns. Beschlag und Sausgerathe jum Borschein kommen wird, am 15ten April ju Mariencoer ben bemeldter Behausung offentlich verkausen zu lassen.

- 7 Auf ertheilte gerichtliche Commision ist Mincke Poppen in der Petkumner Hamrich frenwillig entschlossen, am 7ten April 20 milche Rüben und jung Bieh, 10 alte und junge Schweine, 4 Pferde, Wagens, Eggen und Pflügen, sodaun sammtliches Hausmanns-Gerathschaft, bey dessen Behausung alsdann dffentlich verkausen zu lassen.
- 8 Um Donnerstage den isten April Bormittags um 8 Uhr will Meindert Sweets ju Dwirlum, sein Sausmanns-Beschlag, wornnter 4 Pferde, 15 Rube und jung Bieb, ein altes und einige junge Schweine, 4 Schaafe, Wagens, Eggen, Ofluge, Weyer und Raspe, wie auch sein sammtliches Sausgerath, als Rupter, Zinn, Linnen, Betten und Bettgewand, wie auch Frauenkleider, Gold und Silber und was mehr jum Vorschein kömmt, in seinem Sause öffentlich verkaufen lassen.
- 9 Jan Sansen Onden auf dem Closter Boeckzetel im Umte Aurich, will freymillig, 8 milde Rube, 1 Pferd, Wagen, Mobilien, Flachs, wie auch Gersten und Rocken 2c. den 8 Upril, des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verlaufen lassen.

hinrich Gerdes in der Riepe im Amte Aurich , will fremuilig, 16 milche Rabe, 3 Pferde, Wagen 2c. sodann Graf auf 30 Diemathen auf dem Salm, ben 9. April des Morgens um 10 Uhr, bffentlich verkaufen lassen.

7 Diemathen auf der Bictorburder Meede, welche mehrenteils beriedet, und also zu Weiden und Mehen, gebraucht werden können, auf 800 fl. tagiret, den 31 sten Marz und 7 April am Königl. Amtgericht zu Aurich den 14 April des Rachmittags um 2 Uhr in Siefe Siebels Haus zu Victorbur, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bep dem Commissions-Rath Reuter einzusehen.

Wenl. Bette Rieken Lienesch Erben in Dehnbusen im Amte Aurich, wollen frenwillig, 6 Pferde, 20 milde Rube, 16 Stuck jung Dieh, 3 Wagens, 3 Egden, 3 Pflüge, 1 Wäppe, 3 paar Kreiten, und sonstiges Hausmanns. Gerätbe, wie auch Mobilieu, Rupfer, Zinn, Risten, Kasten, Betten 20. den 15 Upril des Morgens um 9 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

vi Wenl. Hinrich Beeren Ulfers Erben benm Berder-Riege im Umte Wittsmund, wollen am Sten Upril alerlen Sausgerathe, Sausmauns Beichlag, als Pferde, Rube, Pflug, Wagens, auch einen zwenladrigen Bengft, sodaun Frachte auf dem Borden, als Saber, Bohnen, Weigen und was souft jum Borichein kommen wird, die fentlich verkaufen laffen.



12 Die Erben des wedl. herrn Regierung Directoris Ruffel in Aurich find gefonnen, bes Erblaffers fammtliche inriftische, theologische, philosophische und ans bere Bacher den i 4ten April offentlich verkaufen ju laffen. Ausmärtige Commisionen abernehmen ber herr Controlleur hooft und herr Buchführer Winter.

13 Bermoge des ben dem Amtgerichte ju Bittmund und Stadt-Gerichte ju Efens affigirten Subhasiations. Patenti und demfelben bevgefügten Conditionen , jollen bie jur Concurs. Masse des Gerrit und harm Molien gehörige Immobilia , ju Witt-mund, als

1) ein Saus cum anneris,

2) ein Garten binter dem Schloffe,

3) ein Frauen

4) ein Manns:) Rirchenfig

5) ein Manns.)

6) vier und

7) swen Graber, welche respective auf 555 Athle., 57 Athle., 35 Athle., 26 Athle., 10 Athle., 6 Athle. und 4 Athle., nach Abzug der Lasten, eidlich gewärdiget worden, in drepen Terminen, als 25 Febr., 25 Mart. und 22 April d. J. in der Frau Bittwe Decker Behausung, öffentlich feilgebothen und im lessen Termino dem Meistbietenden juge-schlagen werden.

14 Bermoge des an der Efener Umtgerichts Stube, sobann ju Reuharrlinger. Sphl affigirten Subpastations-Patents nebst bepgefügten Conditionen , sollen folgende jur Concurs-Masse des weyland Kramers Foldert Sanschen geborige Jumobilia, als:

a) ein fleines Sans mit Garten am neuen harrlinger. Grh! flebend, und auf 250 fl.

gemurdiget, b) 22 Rirchen: Stellen in der Rirche ju Berdum,

e) 3 Graber auf dem Kirchbofe daselbst, in einem Termin den 21 sten April Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadtgericht zu Esens dffentlich seil geboten und dem Meistbietenden stebendsesse zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekannten Real. Gläubigern obgedachter Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem Verkaufs Termin dessalls zu melden und ihre Ansprüche dem Amtgericht zu Esens anzuzeigen, ben dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf ersogten Zusschlag damit gegen den neuen Besiger und in so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

15 Bermoge von dem Sochfrenherrl. Dornumschen Gericht erlassenen daselbst und ben dem Ronigl. Stadt-Gericht zu Norden affigirten Subhastations. Datenti sollen famintliche zur Concurs Masse des weyland dasigen Burgers und Raufmanns Andreas Adolph Sieden gehörige Jumobilien , als

1) ein Saus und Garten an der Ereuß-Straffe ju Dornum nach Abzug fammtlicher Laften auf 872 Sl. 8 Sch.

2) 6 Rirchen Stellen respective auf 27 Gl., 20 Gl., 13 Gl. 5 Sch., 13 Gl., 12 Gl. und 15 Gl.

3) 19 Todtengraber, wovon 6 auf 9 Gl., 4 auf 8 Gl., 5 auf 7 Gl. 5 Cd., und

fammflich in Solde von beeidigten Taxatoribus gewürdiget, ad instantiam des Juterims Euratoris Burggrafen Jani in dieven aus bewegenden Ursachen abgefürzten Licitations: Terminen, als den 24ten hujus, sodann den Sten und 23ten April nachstäuftig öffent-lich in des Ausmieners Berens Behausung seilgeboten, und im lettern Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Tarations Inftrument und die Berfaufs. Conditionen find den Subhaffations. Patenten bengebogen, auch ben dem Ausmiener Berens mit mehrerer Duge einzuseben, allenfalls abschriftlich fur die gewöhnliche Gebuhr zu haben. Segeben Dornum am

Sochfrenherrl. Gerichte den 3 Mart. 1789.

16 Mit gerichtlicher Erlaubniß will der Hausmann Geriet Leeslen auf dem Sader Meulande nahe ben Dfteel, durch den Ausmiener Thoden von Belfen, am isten April, als am Donnerstag des Morgens 9 Uhr allerband Hausrath, Binn, kinnen, Riften, Schränke, Rupfer- und Mehing-Geräthe, Betten, sodann sein ganzes schones Beschlag, von Pferde und Rübe, jung Bieb, Wagens, Gide und Pflüge und was mehr aufgetragen wird, öffentlich ben seiner Wohnung ausmienen lassen.

17 Der Herr geheime Commerzienrath Groneveld in Weener ist mit gerichtlicher Erlaubniß willens, die vor einigen Jahren öffentlich angekaufte, in der Rabe
ben Jemgum belegene Delmühle cum anneris der Ausmiener. Ordnung gemäß, dem
Meistbietenden verkaufen zu lassen. Rauflustige können sich den 24sten April a. c. zu
Jemgum in des Bogten Mepers Behausung einfinden und kaufen. Die deskällige
Berkaufsbedingungen sind vorber sowohl ben dem herrn Signer als dem Ausmiener
Benekamp einzusehen, auch bep letzterem gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

18 Die Erben des Diederich Marks ju loga wollen ihrer menland Mutter Rleidungestude, Flachs und Bede, greis und weis Leinen am gten Upril offentlich verkaufen laffen.

19 Wilm Uten ju Loga will am 15ten April feiner wepland Shefrauen Kleidungeffücke und einige Mobilien , Silber und Gold , Ruffel und Speck offentlich verkaufen laffen.

20 Bepland Berend Ablrichs nachgelassene Rinder zu Bollenhusen find vorhabens, allerhand Sausgerathe, Leinewand und Betten, benebst Sausmanns-Beschlag, als Egge, Wagens, Pflug, Pferde und Rube, am gten Upril daselbst offentlich verkaufen zu lassen.

Tiabring Siefen in Bingum will am 14fen April obngefehr 20 Stud'

Jan Doftendorp in Bollinghusen will am isten Upril verschiedene Mobilien, insbesondere Egge, Wagen, Pflug, Pferde und Rube, ben seinem Wohnhause daselbst offentlich verlausen lassen.

Am isten ejuebem will Spriftian Janffen in Bollinghufen fein fammtliches Sansgerathe, Leinewand und Betten, fodann Eggen, Bagen, Pflug, Pferde und Rabe dafelbft öffentlich verfaufen laffen.

Belmer Rombden Barders will am 17ten April fein Sankgerathe, ale Tifche, Stuble, Schrante, Spiegel zc. fodann fein Sausmanns Beichlag, bestehend in Egge, Wagens, Pfluge, Pferde und Rube, benebst einen Dreichelbied und Saatseil, ben feinem Bohnhause in Bollinghusen öffentlich verkaufen taffen.

Monfieur B. S. b. Setern in den Bunder Baulanden ift borbabens, berfchies denes Hausgerathe und Bettjeug, insbesondere aber fein Sausmanns Beichlag, als einige Wagens, Pfluge, Eggen, ein Jagdwagen, Welterblock und Saatseil, sudann 30 Stuck Rube, jung Bieb and volliabrige Ochsen, nebst 8 Pferde und was des mehr fepn wird, am 21ften April ben feiner Behaufung offentlich verfaufen ju laffen.

21 Wille Ploeger auf ben Schmarling obnweit Bener ift vorhabens, feine in Bener belegene Behaufung nebft Garten, fo gegenwartig von Gerd Dar bewohnes wird, am 22ften April in Bogt Ervegers Saus Dafeloft offentlich verlaufen gu laffen.

22 Des Bartelt Bebrens und Chefrau auf ber Profeshutte ben Gfeus fammte liche befdriebene Buter, als Sausgerathe, Sausmanns-Beichlag, gedrofchen und une gedrofchen Roggen und Buchmeigen, foll jur Betriedigung der Boblibbl. Deich-Renten, am bevorftebenden 16ten April Bormittags um 10 Uhr Dafelbft offentlich burch den Ausmiener Euden berfauft werben.

Des Ibbo Liards Saven in Sujums Gfener Umte fammtliches Sausgeras the, als Binnen, Rupfer, Defing, Betten, fodaun Pferde, Wagen, Egde, Pfluge, Bieb und jung Dieb, und mas fonften ju einem completen Sausmanns-Beichlag geborig, foll am bevorftebenden i 7ten April Bormittags um 9 Ubr dafelbft offentlich burch de Ausmiener Guden verfauft werden.

23 Sielrichter Bene Seents Uben, als Bollmacht ber 9 nerbundenen Bebnen, wollen die ben der Muntfe-Brugge liegende pl. m. 200 Tonnen alten Mauer-Ralf ben Connen oder im Sangen den ibten Upril curr. Morgens um 9 Uhr ben der Munttes Brugge durch ben Musmiener Egberts offentlich verfaufen laffen.

Dirf Freriche von Ruichen befchriebene Guter, ale Rupfer, Binnens Mehing, eine Wand. Uhr, foll am gien April curr. Morgens um 9 Uhr in Oldersum ben besten Behausung ju Befriedigung bes Frert Jansen Mannen, und reffirender Cand-Beuer an ben Musmiener Egberts, auf 6 Wochen Bablungs-Frift, offentlich verfauft werben.

24 Ubbe Janffen gu Rofum ift auf gerichtlich eingekommene Commigion willens 6 Grafen Laudes am 24ften April ju Rhium in Des Burggrafen Staals Saufe öffentlich verfaufen gu laffen. 25

25 Jan hinderke zu Uphusen will seine Sausmanns Gerathschaft, ale Restet und Restelleimer, Milde und Rase-Gerathe, Wagens, Rreiten, Ledders, Eggen und Pflug, ein Weper, 12 milde Kabe, 6 Stud jung Vieh, 5 Pferde, ein Schiff mit Segel und Stocken, und was mehr zum Borichein kommen wird, den 15 ten April a. c. daselbst ben seiner Wohnung durch den Ausmiener Dose verlaufen lassen.

26 herr Pastor Wegener in Remele ist gesonnen;

1) fein ju Diemels belegenes Saus mit Zubehor von wepl, Loort Lovets Bittme herruhrend

2) einige noch in Sopte liegende Uder 3) einige Fuder Duft und Afche und

4) Mobilien, als 2 Rube, einen Groninger Phaeton Bagen, eine Drepfielle, Bleiberschränke, Lit de Campen, abgedroschenes Ertrevde Betten, Linnen, Zinnen zc. ben 15 April des Morgens um 10 Uhr offentlich verkaufen zu lassen. Conditiones find ben dem Ausmiener Holicher einzusehen.

27 Ude Ihnden Frerichs went. Shefrauen nachgelaffene Gater, Rleidungsfind den und bergleichen, werden am oten April ju Besterhausen im Wittmunder-Amte, dffentlich verlauft werden.

Bepl. Folkerd Hillerns und dessen Bruder Gerd Evers Hillerns in Communion jugehörige Warfflatte cum anneris ju Nendorf im Amte Wittmund, welche auf 160 Semthl. endlich tagiret worden, soll am 20ten Man, in der Wittmen Decker Beshausung zu Wittmund des Nachmittas um 2 Uhr öffentlich feilgeboten und dem Meiftbiestenden zugeschlagen werden.

28 Der Berr Hinrich Lindegaard ist vorhabens, sein adlich freves Guth Bychhusen mit allen Annexen auf den Steu Jul. d. J. Rachmittags um I Uhr, auf dem Suthe, so im Amte Emden nahe ben Dinte belegen ift, der Ausmiener: Ordnung gemäß, entweder zusammen oder auf nachzusuchenden Cammeral - Consens, den Beerd mit 71 Grafen Landes, und das Gartenbaus sammt Garten besonders, öffentlich verkausen zu lassen.

Bu diefem adlichen Guthe, welches unter Sinte und Dofterhufen fortiret, geboren

folgende Gebaute, Garten und landen :

a) Sine Bebaufung und Scheune, so noch fast neu und sehr wohl eingerichtet ift, mit 7.1 Grasen Bau- und Granland, wie auch zwen Sigbante in der hinter Rirche und einige Lodtengraber auf dem Kirchhose.

b) Ein vor kurgen Jahren neu erbauetes ausehnliches hans von 2 Stagen mit 6 mehrentheils tapezirten Zimmern, Ruche, Reder, Wasch- und Lorfbaus, auch sonstige-Commoditaten verseben.

c) Ein großer Blumen Sarten, worin ein Eusthaus und große Statue Bereules, an den Seiten mit einem Fischteiche umgeben, versehen mit den besten Obstbaumen, Taris und Buchsbaum ic.

b) Ein großer Ruchen Garten mit vielen fruchtbaren Baumen und Gifchteiche, Spargelbeete ac. au der Rorderfeite mit einem Planquet und Pforte verfeben. Sinter diesen Garten ein schoner großer Obfi Garten, und um alle diese Gebaude und Garten ein mit Baumen bepflanzter Zugel und an 3 Seiten ein Fischberch. Dieses schone Saus und Garten find gebauet und angeleger auf 3 Grasen Land. Endlich

f) Geboret ben diesem adlichen Suthe die Jagd Gerechtigkeit im Amte Emden Dief- feits der Ems.

Die Berfaufs Conditionen find ben dem herrn S. Lindegaard gu Wychhusen und dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen und abschriftlich zu befommen.

Dermoge erhaltener gerichtlichen Commission sollen ad instantiam bes herrn Bierzigers J. L. Reul das auf seinem heerde zu hartsweg nabe ben Einden besindliche Sausmanns. Beschlag, worunter 14 Rube und jung Bieb, 2 Pferce, Schaafe, Schweine, Wagen, Eggen und Pfluge, wie auch hausgerath, als Kupfer, Zinn, Leinen, Betten und sonstige Sachen, am Mittwochen den Lten sieses, Wormittags um 9 Uhr, offente lich verfauft werden.

Weyland Schulmeifter M. E. Gronewold Wittwe zu Canum will am Dienstage den 21ften dieses Bormittags um 10 Upr, 4 Kübe, Milchgerathe und Sausgerath, Rupfer, Zinn, Betten, Riften, Kasten, wie auch Manus. und Frauenkleider öffentlich verkaufen laffen.

Sinrich Renfen ju Marienweer ift willens fein ganges Sausmanns-Beschlag, als 20 Rube, 10 Stuck jung Dieb, 4 Pferde, 5 Schaate, Schweine, Wagen, Eggen, Pfluge, aie auch sein Saus-Berath, als Rupfer, Inn, Betten, Speck und fleisch, am Donnerstage ben 23sten bieses Vormittags um 8 Ubr öffentlich verkaufen zu lassen.

Im Montage den 27sten diefes will Reemt Janffen auf Resertand sein Bausmanns: Bichlag, als 20 Rube und jung Bieb, 2 Pferde und Schaafe offents lich perfaufen laffen.

29 Die bon dem weyl. herrn Oberamtmann Ihering hinterlassene beide Pferde werden den bem April ben Sielrichter Jan Dreper Ausmieneren in Bangstede offentlich mitverkauft werden.

30 Auf eihaltenen Confens wollen die Bormunder über des qualificirten Burs gers Jacob Dirche Biffer Rinder am 21. und 22 diefes ju Rorden allerhand Sausgerath, Binnen, Linnen, Riften and Kaften, Bette und Leinwand, sodann allerhand holzwerd und was mehr aufgetragen wird ausmienen laffen.

Auf erhaltenen Consens will der Burger Utte Gerdes Bischer in Norden am 28ten dieses, allerhand schon Sausrath, Betten und Leinwand, sodann sein Solzlager, als Ellern Solz, Dieten, Latten, Balden is. und was mehr vorkomt offentlich ausmienen laffen.

Am 29 April will der Sausmann Sarm Sanffen in der Weffer Marich durch den Ausmiener Thoden von Belfen allerhand Sausrath, Betten, Zinnen, Kupfern, LeinLeinwand, sodann fein ganges ichones Sausmannsbefchlag, Pferde, Rube, Wagente Giden, Pflage und was mehr vortomt offentlich ausbicten laffen.

Um 23sten April Morgens um 9 Uhr will hedde Janssen Bittwe aufn Edeler Borwerd nabe an Norden allerhand Hausrath, Binn, Kupfer und Meging, Betten, 20 Stud milde Rube : jung Dieh, Schaafe, sodann Pferde, Bagen, Eide, Pflüge durch den Ausmiener Thoden von Belfen öffentlich ausmienen lassen.

- 31 Op Woensdag den 15. April aanstaande will men te Emden Agtermiddag om 2 Uir aan de Meestbiedende publicq verkoopen, een Party Eiken Scheeps-Timmer Hout, bestaande in diverse Planken van 2, 2½ & 3 Duym dick', als meede 14 Stück Stettiner swaare greinen Balken tot Masten en Meulenroeden gebruyklyk. Makelaar Vogett geest hierover nader Informatie.
- 32 Der Sausmann Abraham Foden in der Nehmer Grobe will am Mittwoschen ben isten April des Morgens um so Uhr verschiedenes Dausgerath, Pferde, Wagens, Eiden und Pflüge, Rube und jung Bieh, auch Nocken, Saber, Bohnen und Gerften offentlich vertaufen laffen.
- 33 Ede Liebens in der Rierfier Samrich will frerwillig 12 milche Rube, 10 Stud jung Dieh, 3 Vierde, 3 Schaafe, 2 Wagens, Eyde, Pfluge und Milch. Berathe, den 16ten April des Morgens um 10 Uhr offentlich verkaufen laffen.

Thee und Ablete Direts wollen ju Dimmel 12 milde Rube, 3 Pferde, Wagen, Spote, Pflug, Betten und was mehr jum Borfchein kommt, den 17ten Urril Des Morgens um 10 Uhr offentlich verkaufen laffen.

herr Regierungs-Prafident von Derschau wollen auf ihrem Gute Wilhels minen-holt, 9 milde Rube, verschiedenes jung Bieb, Wagen, Milch Gerathe, wie auch einige Lonnen Gerften und Saber, den 15ten April des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkaufen laffen.

Claes Lübbers ju Bictorbur will frenwillig 7 milde Rube, 3 Stud jung Bieb, 2 Pferde, Wagen, Gibe, Pflug und was niehr jum Borfchein komint, den 14ten April des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

Des Evert Siebens ju Offeel fammtliche conferibirte Mobilien werden wegen Ausmieneren-Schulden, Diffractions Sachen, Sportuln 26. den 2 iften April des Morgens um 10 Uhr öffentlich verlauft.

34 Es soll das in Jeverland beym Reuender Rir hof flebende Krugbans, nesst Apsel- und Rohl Garten, Rirchen: und Begräbnis. Stellen, auch Draus Geräthichaft, wie auch daben gehörige 2 Stücken kandes, woraus alle Jahr 5 Ribir. Grundheuer zu heben, aus frener Dand verkauft werden. Die Liebhaber hierzu können sich daselbst ben Johann Gerriets Uhten einfinden, Condutiones vernehmen und nach Belieben Kanfelung treffen.

(No. 14 Ru)

Berhen:



Berheurungen.

Wann die Pacht-Jahre des herrschaftlichen Borwerks Den-Marienhausen im Sandemer Kirchspiel belegen, mit Map 1790 ju Ende geben, und Termiaus zur anderweiten Berpachtung ausn Sonnabend als den 25sten April d. J. angesehet worden, fo können die Liebhaber, welche obbenauntes Borwerk, besiehend in 152 Grasen gutes Klep- ober Marichland, ju pachten Lust baben, sich gedachten Tages früh um 10 Uhr vor Dochsärftl. Cammer einfinden, die Bedingungen, welche auch zuvor ben dem Cammerschreiber Cordes eingesehen werden können, vernehmen und das weitere gewärtigen. Sign, Jever den 21sten Mars 1789.

Mus Dochfürftle Cammer biefelbft.

- Der herr Geheime Commercien. Rath Snoneveld, will sein ju Jemsum belegenes und durch Jan G. Bienna iego heuerlich gebrauchtes ansehnliches doppeltes Ziegelwerd, mit schöner Behansung und Scheune, nebft pl. m. 20 Grasen Angerdeich und 18½ Brasen binnen Land, aus der Hand auf Jahrmalen im Frühling 1790 anzutreten verbeuren; Liebhabere konnen sich dieserhalb auf den 25 stes April c. des Rachmittags am 1 Uhr in des Bogten Meyers Sause zu Jemgum einfinden, Conditiones vernehmen und gefälligst pachten.
- 3 Spirichter Jan Drever ju Bangftede will fremwillig , Ban- und Meetlander auf i bis 3 Jahren ben 6 April offentlich verheuren laffen.

Gelber, fo ausgeboten werden.

- F Dirt Dirts in Abbingwehr hat auf May 2000 Gulden in Gold Pupiffengester gegen genuasame Sicherheit ju & Procent ju belegen. Wer davon Gebrauch machen tana meide fich.
- 2 Michael Sassen Sinrichs als Vormund über wegland Rieke Rebelfs Rins der bat auf May nachstbevorstebend ein Capital ju 500 Rth'r. in Golde auf gute Spotchek zinsbar zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey dem Burgermeister und Wotario kamberti in Esens melden.
- 3 82 Ribit. 14 Sch. in Golde bat Dero Iben Diarts ju Buttforde Mamens feiner wenland Schwefter Rind zinslich zu belegen. Wer folche verlanget, tann folche sofort gegen gungige Sicherheit in Empfang nehmen:
- 4 Der Ausmiener Fridag in Norden bat mand, noie, auf nachften Dap 1500 Gulden Solland, ginslich zu belegen. Wer folche gebrauchen und gute hoppother carifche Sicherheit ftellen tann, wolle fich ben demfelben melden.
- 5 Ben dem Rirchenvogt Onne Peters ju Reermoor find primo Man 500 f. in Gold auf fichere Spoothet gegen landibliche Zinsen auszuthun. Wer folche ges brauchen tenn, wird ersucht, fich mit dem eheften zu melben.

- 6 Der Buchhaltende Armen-Borfleber Albert El. Ohling in Wolthufen bat auf Man 1789. 500 Rithlr. in Gold Armen Gelber, zusammen ober in mehrern Capt-talten zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ift und genügige Sicherheit siellen kann, welle sich ben ihm melben.
- 7 Der Buchbinder Schöttler in Wittmund hat tutorio nowine ein Capital von pl. m. 125 Athlie. in Gold ju & Procent Ziasen josort wder auf bevorstebenden May zu belegen. Wer solches verlanget und hinkingliche Sicherheit fiellen kann, walle sich durch polifrene Briese melden.
- 8 Jan Cammens Arnoldus auf der Pewsumer Samrich, bat als Eurator über Bewe Foden Gobn, erfter Se auf anstehenden May 2000 G. in Gold, auf Zinsen zu belegen, wer davon Gebrauch machen und genügige Sicherheit stellen kan, wolle sich ben demselben melden.
- 9 Der herr Jufith: Commissair Steinmet in Bittmund hat auf Dan a. c. 710 Athle. in Golde, in einer Summe oder getheilet, gegen 5 Procent Zinsen zu beslegen. Auswärtige Liebhaber melden sich an benselben durch frankirte Briefe.
- derbeit sinslich ju belegen. Wem bornit gedienet, fann fich ben dem Sausmann Uds Willrichs im Deich- und Siel Rott Berumer Amtes melden.
- 11 Es find auf Man nachstäuftig 1297 Gulden in Gold Pupifien. Gelder sinslich in belegen. Wem damit gedienet und getorige Sicherheit zu leiften im Stande iff, kann fich bey dem Sausmann Richt Abrahams zu Upleward melden.
- 12 De Bockheudende Armvoorstaander Garreld Heyen Bauerman te Westerbusen heest twee Capitalien, als 140 Rdl. in Cour. en
 70 Rdl. in Goud, Atmgelder, tegen May aanstaande, op Intres uittedoen, die het eene ofte beede nodig heest en genoegzaame Zekerbeid stellen kan, melde zig by hem aldaar in Persoon of door
 franco Brieven.
- Meichethaler Gold Pupillen-Gelber gegen landubliche Zinjen und geborige Sicherheit tu belegen. Wem damit gedienet ift melde fich ehestens ben ibm.

Citationes Ereditorum.

Magagine ben der heerings Fischeren Eumpagnie D. Wunderlich daselbft, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Scheleuten Fode Beters und Geeste hummes aus der hand anerkaufte in Comp. 5. Ro. 58 fichende Wohnhaus cum anneris aus irgend einigem Grande einen Meal-Unspruch, Gervitut, Naberkauss Recht ober Forderung zu haben vermepnen, eine Termino von drey Monathen, et reproduct.

praclusivo auf den 23sten April a. c. des Dachmittags um 2 Uhr ben Strafe eines ims mermabrenden Stillschweigens und der Praclusion erfannt.

Ben dem Stadtgerichte zu Emden ist am zten Jan. c. über das Bermdsgen des weyl. Andreas Alberts Swart der generale Concurs eröffnet. Sammtliche Gläubiger dessehn werden hiedurch vorgeladen, innerhalb dren Monachen, längstens in Termund präclusiv den 29 April a. c. des Rachmittags um z tihr, verschilch oder durch bevollmächtigte Justiz Commissarien auf dem biesigen Raibhause zu erscheinen, und ihre Aniprüche anzumeiden, sodaun sich über das Cesions. Besuch der Bemeinschuldnerischen Wittwe zu erklären, unter der Verwarnung, daß sie soust mit allen ihren Fordrungen an die Masse präcludiret und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Seillschweigen auserieget werden soll. Wer an die Masse schlischweizen auserieget werden soll. Wer an die Masse schlischweisen auserieget werden soll. Vor an die Masse der den ben Berinst ihres Aurechts angewiesen, dem Gerichte davon trensich Anzeige zu thun, und die Piander, Gelder oder Documenta ad Depositum zu bringen.

- 2 Ben dem Antgerichte zu Norden find ad instantiam des Deichrichters H. Wieben Stitales wider alle und jede, welche auf 12½ Diemath und 4 Diemath Langer, nahe an Norden außerhalb der breiten kobne und im Spiet belegen, auch auf einige Beheerdischheiten in Häusern beom Sand-Wege, zur Summe 21 Arbl. 2 Sch. 17½ Witt, so derselbe durch Lauch von dem Laufmann E. Rudolphi gegen einen Heerd und andere Landen erhalten, Spruch de Foderung oder Näherkaufsrecht zu baben vermeinen, eum termino von 12 Wochen et reproductionis auf den 18ten Upril h. a. pona juris erkant.
- Ben dem Amtgerichte ju Norden find ad inflantiam bes Sausmanns Carl Eberhard Janssen Edictales mider alle und oche, welche auf ein Saus mit & Diemathen und noch 7 Diemath Landes resp. in der Wei- Marsch und unter West- Emiel belegen, so ihm von dem Sausmann Gerb Sinvichs Auhaaf und bessen Ghefran verkaufet worz den, einigen Anspruch und Foderung oder Raherkauferecht zu haben vermennen, ein termins von 12 Wochen et reproductionis auf den 18 April h. a. sub pona iuris erfannt.
- 4 Ben dem Amtgerichte ju Morden find ad instantiam des Sausmanns Dirck Aper edictales wider alle und jede, welche auf 10 Diemathen Landes, so in der Besster. Marich belegen, und er von dem Siehrichter Arjen Erderts anerkauft hat, einigen Anfpruch und Foderung oder Naberkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et reproductionis auf den 1 Sten April h. a. sub pona juis erfannt.
- 5 Wenland Cambertus Sylmann und dessen Sbefrau Elisabeth Schott zu Gröningen bejaßen einen bebeerdischten Geerd Landes zu Bunder-Neuland, und vererbten solchen auf einen Aries Adriani Mach bessen Ableben vererbte dieser Geerd auf Hendrika Johanna Sylmann verehlichte Komel, Johanna Sylmann, Chifrau des Capitain in Holländischen Diensten P. Durleu, A. Sylmann Prediger zu Winschoten die Jungsern W. und G. Sylmann und die S. H. Sylmann mind-riährige Lochter des wert Lambertus Sylmann, und diese vererbyachteten diesen Heerd öffentlich an Syben E. Groeneveld.

Auf Ansuchen desselben ist demnächst ben dem Amtgericht zu leer der KauidasionsProces über diesen Deerd und dessen Kaufgeider eröffnet, und Sitatio Soictalis erkannt worden. Es werden daber alle und jede, weiche aus einer Hopothek, Servitut oder einem andern dinglichen Rechte auf bemeldeten Heerd und die zu zahlende Antrittsgelder einigen Unipruch zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten längstens in Termino peremtorio den 29ten April c. vor dem Amtgericht hieselbst personlich, oder durch geborig Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justis-Commissarie Grose, Schwers, und Justis-Commissions-Kath Sutthosf vorgeschlagen werden, erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Real Prafendenten mit ihren Unsprüchen an den Heerd und die Raufgelder pracludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen in Sinssicht des Heerdes, des Erbpachters und der Glaubiger an die etwa das Untritts Getd ausgezahlt wird, auferlegt werden solle.

Sign, Beer im Umtgericht den 19ten Januar 1789.

- 6 Beym Amtgerichte zu Friedeburg ift auf Ansuchen bes Königl. Pächters Johann Dinrich Bley Wittwe und Erben citatio edictalis mider alle auf den ihnen in der Erbtheilung des Raufmann Tonjes Bley Nachlaß zugefallenen von Tonjes Hansen berrührenden sugenannten Gralmanns-Plage in Dorffen einiges Erb oder EigenthumsMecht oder fonstige Real-Amprüche zu haben vermeinen, enm termino annotationis et reproductionis edictalium auf den 23sten April unter der Warnung erkannt, daß die Ansbleibende mit ihren etwaigen Real-Ausprüchen an diesem Platz werden präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde anferleget werden.
- 7 Ueber das Bermögen des Eilhard Hoting und Frau zu leer iff per Decrestum von beutigen Dato der genera'e Coucurs erkaunt. Es wird demnach allen und seden, so an diese Sebeinte etwas schuldig find, oder Piander und Briefschaften von ihnen in Handen haben, bep Strafe doppelter Zahlung und Berlust des Pfandrechts anbesoblen, die schuldige Gelder und habende Pfander und Briefschaften nicht an benannte Spelente, sondern vielmehr an das biefige amtgerichtliche Depositum auszuzahlen und einzuliefern. Sign. Leer im Umtgerichte den Zoten Martit 1789.
- 8 Ben dem Emder Amtgerichte sind auf Ansuchen des Silert Dirks zu Hatzum, Edictales wider alle und jede, welche auf das demselben von Tonies Wilken zu Petkum ans der Hand verkaufte, zu Hatzum stehende Haus einem annexis aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Foderung oder auch Näberkaufrecht zu baben vermeinen, cum Termino zur Angabe et Justissicationis von 6 Wochen, et veremtvriv auf den 23sten April a. c erkannt, unter der Waraung, daß die Aussendeinde nachber nicht weiter gehöret, sondern ihnen in Rücksicht des Käufers swohl als des erstandenen Saufes, eine ewiges Stillschweizen auferleget werden solle.
- 9 Bey dem Amtgericht zu Wittmund ift Citatio edictalis eum Cermino zur Ungabe auf den 22sten April wider des Menke Janssen Warfstädte unter Warnsath Gre itvres erkannt; mit der Warnung, daß die Aussenbleibende procludiret, und weder grgen den jesigen Besitzer Poppe Ihnen noch die zum Empfang kommende Gläubiger aeboret werden sollen.

To Ben bem Umtgerichte ju Bittmund ift aber das Bermogen bes Sausmanns Redelff Epmis gn Loquard der generale Coneurs eroffnet. und Citatio Edictalis jut Augabe und Juftification, wie auch jur Erflerung über das nachgefuchte Beneficium ceffionis bonorum , wider deffelben fammtliche Glaubiger cum termino praclufive auf Den 14ten Day nachftfunfeig, unter der Barnung erfannt, baf diejenige, welche in Die fem Termino nicht perfonlich oder durch julagige Bevollmachtigte ericheinen, mit allen ihren Foderungen an die Daffe pracindiret und ihnen in Sinficht derfelben und der übrigen Ereditoren ein immermahrendes Stillschweigen auferleget werden foll. Bugleich wird den Pfand-Inhabern anbefohlen, die ju Diefer Concurs. Daffe geborige Pfander mit Anrbebalt ihres Rechts, bem Berichte einzuliefern, ben Schuldnern aber, bag fie nur Dem Interime-Eurator, Jufite Commiffair Steinmet Bablang leiften muffen , bepbes bep Strafe des Berinftes ihres Pfandrechte und boppelter Bablung.

TI Ben dem Graffich Evenburgifchen Gerichte find auf Ansuchen ber Cheleute Claas Janffen und Siste Borjes ju loga, Edictales mider alle und iede, welche auf Das im IV. Rluft fub Do. 20 Dafelbft belegene Saus mit Barten, welches fie von ben Ebes leuten Johann Arends Schmid und Buble Aliets auf der Depborg ju Logabirum, und Diefe von des wenland Raufmanns und Glafers Sinrich Janffen Duller ju Leer Wittme Gebte Berbes Stoly mit Benehmigung ihrer Rinder privatim ertauft, lentgebachte Cheleute aber auf einem abgetrennten Theil bes jum Daufe im IV. Rluft Ro. 22 ju loga geborigen Gartens, als welches gange Immobile ihnen aus der letteren Baters Berd Joeften Stoll Erbfonderung, ben einem von deffen Erben unter fich angestellten Bertauf ju Theil geworden, erbauet baben, aus irgend einigem Grunde Real-Unfpruche, und befonders auch ein Dienfibarteits- oder Rabertaufe Recht gu haben vermeinen mogten, cum termino gur Angabe und Juftification langftens auf den 26. Dan D. 3. Bormittags, nuter ber Bermarnung erfannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Enfpruden auf dies Saus mit Garten werden pracludiret und ihnen destalb ein ewiges Stillfdweigen wird auferleget werben.

12 Ben bem Ctadtgerichte gu Emden find ab luftantiam bes Jufig. Commisfairs Blubm m. n. des Biergigers hinrich J. Bleefer biefelbft Soictales wiber alle und iebe , welche auf bas burch Provocanten Bleder von bes wepl. Strumpfwurters Jan Onlams Bittme öffentlich angekaufte in Comp. 10. Do. 77. ftebende Padhaus, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Gervitut, oder Forderung zu haben vermennen. cum termino von 9 Bochen et reprod. praclugoo auf ben 3often Upril nachftfanftig bes Strafe eines immermabrenden Stillichweigens und ber Praclufion ertannt.

13 3m Jahr 1748 den 1. Det. ftellten Jacob Reinders und deffen Chefran Gretje Belmers bem Sarm Unton Boolfen eine Schuldverfchreibung über Sechebundere Sulden Offfriefisch ju 5 Procent Zinfen ju Leer aus, -Diefe Forderung murde ben 7ten Day 1749 auf ber Schuldner Untheil an einem Beerd gandes ju Bollinghaufen im Sopothequen Buche eingetragen. — Die Forderung foll nachstdem an Gretje Dels mers ju Saisselbe cedirt fepn. — Der Seerd ift in der Erbtheilung an Belmer Rome ben Barbers gefommen, und die Erben der Glaubigerin behaupten, daß die Schuld bejablt fen, allein bas Schuld Inftrument ift verlobren. - Bebuf der gofchung Diefer gorberung, find Deshalb ben diefem Umtgericht von dem Befiger Des Beeides Edictales erbeten ; und erfannt.

Es werden daher alle und jede, welche wegen dieser verlohren gegangenen Obligs fion, es sen er jure bereditario oder cesionis Anspruch an den bemeideten Seerd Landes zu haben vermeinen, vorgeladen, solche bev diesem Amtgericht innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino präclusivo den 29. April curr. persönlich oder durch einen gegebörig Bevollmächtigten, wozu ihnen die Justis-Commissari Große, Schwers und Institutions-Rath Sutihost vorgeschlagen werden, anzugeben und zu rechtsertigen, water der Warnung:

daß ben erfolgtem Stillschweigen vorbemeldete Schuld-Forderung fur amortifie erflart und der Inhiber mit den daraus berrührenden Unspruch an den verpfandeten Deerd Landes pracludiret und die Forderung im Hppothequen-Buche gels-

schet werden solle.

Signatum Leer im Ronigl. Almtgericht den 14ten Februar 1789.

14 Behm Königl. Greetstelischen Amtgerichte ift, auf Ansuchen des Schiffers Serd Jansen Schernuen, Janken Tammen, citatio edictalis wider deren aus Greetstel gebürtigen, seit mehr, als 10 Jahren ohne Nachricht von seinem Leben und Ausenthalte abwesenden, Bruder Feste Tammen, oder dessen etwaige unbekannte Erben und Erb=nehmer cum termino von 9 Monaten et praclusivo auf den 30. Septbr. 1789 unter der Berwarnung erkannt:

daß, wenn besagter Fette Tammen, oder bessen etmaige unbekannte Erben sich langstens in diesem Termino entweder perfonlich oder durch einen geborig Leitmirten Mandatarium melden; ersterer für todt erkläret, die etwaige Leibesse Beben mit ihren Ansprüchen präcludiret, und das Bermögen des Citati, soin der Saltte eines geringen Sauses bestebet, seiner Schwester Janken Tammen

querfannt merden folle.

15 Bep dem Amtgericht zu Wittmund ift über des wepl. Burger-Fahnrichs Ehristopher Brants Nachlaß der erbichaftliche Liquidations Process erdfnet, und Citatio edictalis cum Termino reproductionis et annotationis auf den 7. May wider alle diesienige erkannt, welche and irgend einem Grunde Ansprüche und Forderung an solchem Nachlaß haben. Unter der Commination: daß die Aussenbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklaret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich Meldenden von der Masse übrig bleiben wird, verwiesen wers den sollen.

daß auf Ansuchen des Bogt Bauer in Aurich megen des von Ropke Ropken zu Holdorf in Sezkauf erhaltenen halben Deerdes Schictales cum termino von 9 Wochen und langsstens peremtorisch auf den oten Man d. I. des Pormittags um to Uhr unter der Warsung erkannt worden, daß alle und iede, welche auf solche Grund-Güter aus irgend einem Gunde, er habe Namen wie er wolle, einige Forderung und Anspruch, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, ben ihrem Ausbleiben und unterlussener Anmeldung ihrer Ansprüche mit allen ihren Forderungen an die gedachten Grund Jüter werden präcludirt und ihnen deshalb sowol wider den Ankaufer als wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auserlegt werden.

17 Ben dem Stadt Gerichte zu Emden ist am 25sten Mark. a. c. über das sammtliche Bermögen des wepland Kausmanns N. H. Middendorff der erhichaftliche Liquidations Proces eröffnet. Es werden demnach sammtliche Ereditores des belagten werland Middendorff hiedurch zur Angabe und Justischerton ihrer Forderungen und Ausprüche cum Lermino von dren Monaten et reproductionis präclusivo auf den Aten Julii nächstäuftig des Bormittags um y Uhr mit der Warnung vorgeladen, daß die Vingenbieibende aller ihrer etwaigen Borrechte verlusig erklatet und unt ihren Forderungen nur an dassenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bep dem Statt Gerichte zu Einden sind ad instantiam des Justis Commissatius Bluhm mand. nom des Schiffers kuppe Aggen Ackermann Edictales wider alle und jete, welche auf das durch Provocanien von dem Ja ob Jacobs Groen hieselisst privatim angekaufte in Comp. 22. No. 49 belegene Wohnhaus und Garten cum annes pis et pertinenties aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servicut, Naberkaufs-Recht oder Forderung zu haben vermennen, cum Lermino von 9 Wochen et reprod. präclusivo auf den 13. Jun. nächtlunftig ben Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkaunt.

Wilms Elerbrock zu Kloster Sielmonden per Resolutionem vom 26 sten Mart ein gerichtliches Ausgebot wider alle und jede, welche auf das durch denleiden ben öffentlicher Subhasiation erstaadene, durch ihn Ellerbrock und Gerd Tiards Nanninga vor einigen Jadren von Goke Horen öffentlich angekauste, zu Cauhusen stehende Hons eum anneris, welches Jimmobile eben gedachte bende Personen die jeso gemeinschaftlich besessen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Foderung zu haben vermeinen, erkannt, und müssen die Spruchbabende ihre Foderungen in den nächsten 9 Wochen ben dem Emder Amtgerichte anweiden, spätestens aber am itten Jim. nächstäustig durch originale Documente instisciren, ber Verwarung, daß die Aussenbeitsbende nachber mit ihren Aniprüchen nicht weiter gehöret, sondern ihnen sowol in Sinssicht des Hauses und Käufers, als berseutgen, worunter das Kausgeld vertheilet wird, ein ewiges Stillichmeigen auserleget und dem Ellerbrock das Haus in Eigenthum zuere kannt werden solle.

Citationes Edictales.

I Bon Sottes Gnaden Wir Peter Friederich Ludwig, Bischof ju Libed, Erbe ju Norwegen, Berjog in Schleswig, Dolftein, Stormarn und ber Dithmarichen, Berjog

und regierender Wominiffrator ju Dibenburg ic.

Fügen dir Dans Dinrich Bulch aus dem Fleden Berne biefigen Serzogthums bies durch zu wissen, wasmassen Uns deine Sheirau Christiana Catharina unterthänigst flagend zu vernehmen gegeben, gestalten du sie bereits im Jahr 1774 bostich verlassen, und ihr seit all dieser Zeit von deinem Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht gegeben, mit demuthigster Bitte, Wir gerubeten gnädigst, dich edictaliter verabladen zu lassen, und salls du aledann nicht erscheinen wurdest, in Consumaciam wider dich zu erkennen, was den Rechten gemäß.

Wann unn die Stictal-Sitation hente dato wider dich erkannt; so cikiren, heis schen und laden Wir, aus kandesberrlicher Macht und Hebeit, dich hiermit, daß du am Mittwochen nach dem ersten Sonntage post Trinitatis, wird senn der 17te nachsternimenden Monats Junius, ten Wir far den ersten, zweyten, driften und letzen Seerichts. Termin seson, oder da berselbe kein Gerichtstag ware, den nächst darauf solgens den Lag, vor Unserm Conditorio albier, in Verson ericheinest, auf demeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage deine Berantwortung, da du einige hast, vordrünzgest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Berantung, dn erscheinest soden oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen auf dein ungehörsames Anssenbleiben verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergeben solle was Rechtens ist. Avonnach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg unter Unserm zur hiesigen Regierungs-Sanzley verordneten Insecal den 11ten Maxx. 1789.

Notificationes.

Tes wird hiedurch bekannt gemacht, daß jum Bebuf ber Fener. Societate-Easse von dem platten lande pro 1788. 1789 funf Schaaf von 100 Athlir. gegen den 14. April cur. bezahlet werden muffen. Aurich den 16. Mar; 1789. Königl. Preuß. Offir. Landsch. Admin. Collegium.

2 Bom Konigl. Umtgerichte ju Aurich wird hiemit zu wissen gefüget, bag uber ben blodfinnigen Aljet Sabben ju Bagband ber Mimcke Janffen Sathoff zu Wester-

fander jum Euratore gerichelich bestellet fen.

Diejenige welche an den Aljet Habben schuldig find, oder Forderung haben, musten solches daher bei dem Euratori binnen 4 Wochen melden; widrigenfalls die Schuldner gerichtlich werden angesprochen werden. Uebrigens wird seder gewarnet, mit dem Aljet Habben, sich nicht in einem Berkehr von Gelb oder Geldeswehrt einzulassen, welche Sand-lung als nicht geschehen, angesehen werden wird.

3 Einem geehrtesten Publico mache gehorsamst bekannt, daß ich nicht nur durch das geneigte Zutranen vieler meiner Landesleme ju meiner Arbeit, sondern auch durch die allerhöchsten Orts mir wiedersahrne Snade verpsichtet bin, die vorhin angesündigten Prospecte von Enden, Aurich, Rorden und Leer mit verdoppeltem Fleisse anzusangen. Die eiwaigen Liebhaber welche indessen von den Bortheilen der Subscription annoch prosetiren wollen, belieben sich gegen Ausgang Man zu meiden, indem nach der Zeit statt 1 Att. 12 ggr. 2 Al. bezahlet werden muß, unter welchem Preise schleckterdings nichts verkauft werden wird. — Finden diese 4 Blätter, wie ich hoffe, Beysall, so werden nach dem Wunsch verschiedner Einwohner anderer Offr. Pläze, nach einige der angesehensten nachsolgen.

Sute Abdrücke von dem Bildniß des Herra General Superintendenten Hähn sind

Gute Abdrucke von dem Bildnis des Herrn General Superinkendenken Jahn und anch in Emden ben Herrn Wenthin jun. und in Norden ben Herrn Schulte zu 8 Ggr. zu haben. — Non dem, vom Herrn D. Werger so vortrestich gearbeiteten Kopfer Friedrich II. sind nächstens wiederum gute Abdrücke zu dem vorzin anzezeigten Preis von 14 Ggr. ben mir zu bekommen, so wie alle von diesem Künstler herauskommende Blätzter ster stels ben mir zu haben sind. — Wer noch auf das große Blatt, weiches Herr Berger im May Monat zu endigen gedeukt, i Friedrichsdor pränumeriren will, melde fich. Do)

fich gefälligft gegen Musgang April. Dachber tofet es 3 Ducaten. Murich ben 22ten E. B. Meper. Mary 1789.

Da mein Mann im verwichenen Jahre mit feinem Schiffe verungluckt, und mit bemfeiben fein Aunotations . Buch verlohren gegangen , fo habe ich biedurch die fammtlichen Ereditoren und Debitoren meines wepland Chemannes erfuchen wollen, ihre Forberung oder Schuld entweder mir ober benen Rauffeuten Ludwig Barrels und Staas Dithatf in Leer anguseigen , um barüber liquidiren ju tonnen. Befche Sinrichs , Bittme von Arend Fepen auf bem großen Zehn.

5 Ein junger Mensch swischen 17 und 18 Jahren, von guter Abkunft und im Rechnen und Schreiben genot, fuchet auf Dfiern nachfitunftig Condition als Schreiber bep einem Berichte oder einer Gemuribandlung. Bon Doen in Gjens giebt Rachricht.

6 Die Situations. Charte bon fammtlichen Ofifriefifchen Behnen, mit ihren Saupt- und Jumpfen , wie auch allen babin fubrenden Tiefen und Begen, entworfen und gezeichnet von dem Berrn Baffer-Bau-Conducteur Bley und von mir in Rupfer gestochen und fauber illuminirt, ift jest vor 8 Ggr. ju haben. Aurich den 27sten Dari 1789. E. B. Meper. Mars 1789.

7 Es wird in der Bictorbubrer Thene um Offern ober gegen Dan d. J. ein junger Mensch jum Schulhalter verlangt. Sollte jemand , der die geborige Geschick-lichkeit befitt, Luft dazu haben , so wolle fich derfelbe je eber je lieber ben den Interef. fenten bafelbft ober ben bem Prediger ju Dieforbur beshalb melden.

8 Der Scharfrichter Frobofe aus Emden lagt befannt machen , daß die Abdederen von der Stadt und Umte Rorden an den Beter Joften Stuhl in Rorden ift verpachtet worden und diesen Dan 1789 von selbigem angetreten werden wird.

9 By H. O. van Mark, an den Delf tot Emden zyn nieuwe Vygen en Katryn-Pruimen te bekomen.

10 Da die Interessenten im Schulenburger Polder, herr Amtsverwalter Damm, Amtmann von Wicht und Sielrichter Peter Janssen fich in dem Polder Lande gerheilet, und in Ansehung der gemeinschaftlichen Bedeichungs-Rossen berechnet haben ; fo erfnchen diefelbe diejenigen, fo etwa von Stroblieferungen ober fonft fur die Communion noch Foderungen haben mochten, fich damit langftens innerhalb 6 Bochen ben dem Bogt Willem Steffens in Rorden gu melben.

II Es wird in einem gaten. und Bundt-Bintel ein junger Menich von guter Muffahrung und honetten Eltern als Bebr-Buriche verlanget. Rabere Rachricht giebt herr Buchbinder Boldeus in Dorden, ben wem man fich in Derfon ober burch poffrepe Briefe melden molle. is any that by the order of 12

12 De Silverschmid H. Wilkens en Vrouw, woonende in de Nieuw-Poort Straate te Emden, zyn voornemens hare seven Grasen Weyde-Land, liggende onder die kleine Dyk, naa by d'Stad, ant Middelumer Voctpad, uit de Hand te verkoopen. Wie daarvan Gading kan maken, gelieve zig te melden.

- 13 Mittwochen den 15ten April nachfifunftig foll der Bau einer neuen feis nernen Brucke über den alten Graben ju Emden benm Norderthor öffentlich verdungen werden. Liebhaber konnen fich alsdenn Nachmittage um 2 Uhr daselbst zu Nathbause einfinden und Conditiones vernehmen, solche auch allensalls vorab bep dem Stadts-Baumeister einsehen.
- 14 Feine englische Weingläser in drep Sorten und Champagner Blaser sind jeto wieder ben mir zu haben, wie auch 12 verschiedene Muster von englischen Weingläsern einzuschen, wornach die etwa gefäligen innerhalb 4 Wochen bier geliesert werden können, und nächstens erwarte einige Sorten englische Biergläser, so wie auch Zeiche nungen der neuesten englischen plattirten Sachen directe aus englischen Fabricken, wors nach die etwaigen mich darauf zu ertheilen beliebende Aufträge siets aufs geschwindeste bewärket werden sollen. Aurich den 2. April 1789. Friedrich Brund.
- Is Bep dem Kausmann D. B. Schmeding in Aurich sind verschiedene Sorten Soll zu bekommen, als Eichene, welche 20, 25 bis 30 Fuß lang sind, worunter ein Stuck besindlich, das 32 bis 33 Boll im Durchmesser halt und zu einer Mühlen Are gebraucht werden kann. Es sind auch ben ihm zu haben Stuck zu Rullbloken, versschiedene schwere und leichte Eichen Richel, Motholten, schwere Ipern-Posten obngesehr 11 Fuß lang, 27 bis 32 und 33 Boll breit, 6 Boll dick, welche schon vor vier Jahren geschaitten und recht gesund sind, imgleichen 3, 1½ und 1 Bolls Ipern, auch 3 Bolls zu Panclen, welche 28 bis 32 Boll breit sind. Wem mit dieser oder jeuer Sorte gedient ift, der wolke sich ben ihm melden.

Steckbrief.

Machdem des Brunde Warntjes ju Norden Sohn, Brunde Brunden, ein junger Mensch im 14ten Jahre, nach seinem Alter ziemlich gewachsen und gedrungen, mit einem hellblauen Camisol und dito plusen Hosen, grauen Strümpsen und Schuben mit zinnern Schnallen bekleidet, edthlich im Gesichte und braunlich von Haaren und fart von Sprache; der vordem wie sein Vater noch zu Boeckel im Oldenburgischen geswohnet, mit demselben mit Schweinen getrieben, aus des Meners von Holtgasie Stall, in der Nacht vom abgewichenen Sten auf den Itan Marz, 5 alte Schweine weggenommen, und damit durch Detern und Stickhausen nach Nortmohr getrieben, daselbst aber angehalten, und deskalls zur gesänglichen Hatt gebracht, sich aber in der Nacht vom Iten auf den roten Marz der Bande zu entledigen gewußt.

Der Jufich indeß daran gelegen , daß diefer Menich wieder ertappet und geborig bestraffet werde : fo werden alle Berichts-Obrigkeiten in Subfidium juris et sub oblatione

ab reciproca ergebenst ersuchet, diesen Brunde Brunden, wenn er fich in ihrem Gestichts Bezirk betreten lassen sollte, anbalten, und gegen Erstattung ber Rosten wehls verwahret andero transportiren zu lassen. Signatum Stickhausen im Amtgerichte den toten Mar; 1789.

Getrende Butter und Kafe sodann Zwirn. Preise in der Stadt Emden, den 24. Mart. 1789.

Beigen Offfeeischer per Laft	200 bis 230 Semfilr.
einlandischer	220 210
Roden, Officeifder -	150 160
Einlandischer -	142 145
Sarfte, Winter ====================================	100 110 Smthlr.
Sømmer —	85 95
Saber, jum brauen -	60 70
jum Futtern -	40 55.
Buchweißen -	110 115.
Erbien -	200 230
Bobnen -	- 90 100.
Rase bester Gorte 100 Psund = -	11. 13. Suld,
geringerer bits	9 10.
Butter Itel rothe	- I3 14.
— itel weisse — — —	II 12.
Sarn jum 3mirnmacher Gebrauch von ber grobern Sorte	3. 自由自由的 。 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1
100 Stud a 6 Stud aufs Pfund	22 24 81.
mithin das Stud	42 fibr 43 fibr,
Feineres dito	18 20 81.
mithin das Stúd	giftbr. 34 fibr.
1124137	



at come processed in the final section of all of the section of th